

Schulung von an Gefahrguttransporten beteiligter Personen im Reinigungsgewerk

Das Unternehmen muss klären, ob die im folgenden beschriebenen Freistellungen in Anspruch genommen werden können. Dies sollte bei den meisten Unternehmen möglich sein.

Ist die Wahrnehmung der Freistellungen nicht möglich, muss das Unternehmen die notwendigen Massnahmen wie die Schulung der Fahrzeugführer und die Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten veranlassen.

Abschnitt 1.3 und 8.2.3 der GGVSEB

Jede Person, die mit der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße befasst ist, muss entsprechend ihren Verantwortlichkeiten und Funktionen eine Unterweisung nach Kapitel 1.3 über die Bestimmungen erhalten haben, die für die Beförderung dieser Güter gelten.

Aufzeichnungen der Unterweisungen sind vom Arbeitgeber aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Tätigkeiten im Reinigungsgewerbe:

- Entgegennehmen (Empfangen) der Gefahrgüter vom Großhandel
- Verladen der Gefahrgüter für den Transport zu den Objekten
- Transport der Gefahrgüter zu den Objekten
- Entladen der Gefahrgüter in den Objekten

Gefährliche Güter im Sinne des **Gefahrgutbeförderungsgesetzes** sind Stoffe und Gegenstände, von denen auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können.

Wie – oder woran – erkenne ich es?

feuergefährlich



ätzend



**Gefahrgut
(Gefahrzettel)**

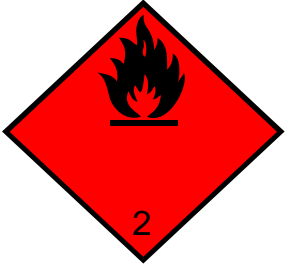


nicht verwechseln mit

Gefahrstoffe

Woran erkenne ich Gefahrgut? - Gefahrzettel geben einen Hinweis

Klasse 2: Gase



Spraydosen

Klasse 3: brennbare Flüssigkeiten



Pflegemittel

Klasse 6: giftige Stoffe



Schädlingsbekämpfungsmittel

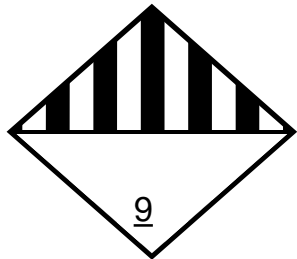
Woran erkenne ich Gefahrgut? - Gefahrzettel geben einen Hinweis

Klasse 8: Ätzende Stoffe



Sanitärreiniger

Klasse 9: verschiedene gefährliche Stoffe



Wassergefährdende Stoffe



Zusätzliches Kennzeichen
für wassergefährdende
Stoffe



Lithiumbatterien

Kennzeichnung von Gefahrgütern

Gefahrgüter müssen mit dem Gefahrzettel und der UN-Nummer gekennzeichnet werden!

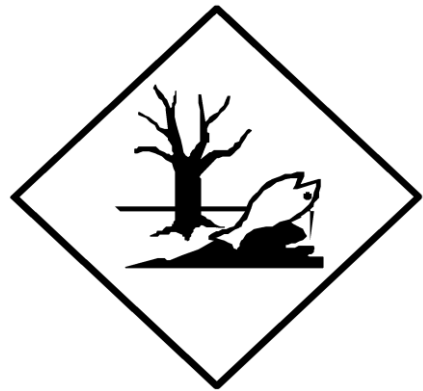
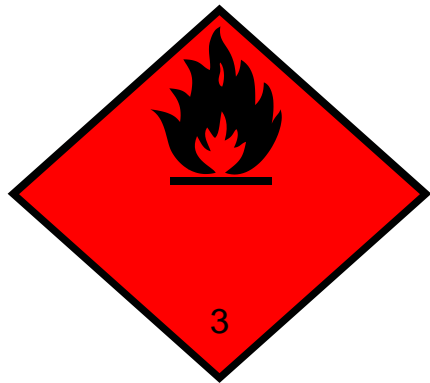
z.B.



+ UN 1805
für Sanitär-
reiniger

1805 steht für Phosphorsäure
weiterer ätzender Sanitärreiniger
ist UN 2976 SULFAMINSÄURE, Lösung





+ UN1202

für Diesel



Beim Transport kleiner Gebinde in Kartons (begrenzte Menge) erhält der Karton eine Kennzeichnung für begrenzte Mengen. Das Gebinde wird nach Gefahrstoffrecht gekennzeichnet.

Ausrichtungspfeile
Bei der Verladung
beachten!

Kennzeichnung
begrenzter
Mengen nach
Gefahrgutrecht



Kennzeichnung nach
Gefahrstoffrecht.
**Keine Kenn-
zeichnung nach
Gefahrgutrecht!**

Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport



14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1987

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/III

UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL,1-METHOXY-2-PROPANOL)

Klassifizierungscode: F1

LQ: 7

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-E, S-D

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL,1-METHOXY-2-PROPANOL)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Alcohols, n.o.s. (ETHANOL,1-METHOXY-2-PROPANOL)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

Vorschriften beim Transport von Gefahrgütern



ADR	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGAV	Gefahrgut-Ausnahmeverordnung
RSEB	GGVSEB-Durchführungsrichtlinien
GbV	Gefahrgutbeauftragtenverordnung

Völlige Freistellung von den Vorschriften des ADR	
Privatpersonen , die Gefahrgut befördern, das handelsgerecht verpackt ist („Baumarkt-Regel“)	1.1.3.1 a) ADR
Weitgehende Freistellung von den Bestimmungen des ADR	
„ Kleine Mengen “ nach 1.1.3.6.3 , befördert in Verbindung mit der Haupttätigkeit des Unternehmens oder in Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten – bis 450 l/Versandstück (z.B. Werkstattwagen, Baggerführer mit 200l-Dieselfass zum Nachtanken, Dachdecker mit 132 kg FG)	1.1.3.1 c) ADR
Flüssige Kraftstoffe in - Kfz-Tanks bis 1500 l, bei Anhängern bis 500 l - tragbaren Behältern bis 60 l - Behältern von als Ladung beförderten Fahrzeugen	1.1.3.3 ADR
Begrenzte Mengen bestimmter Güter (z. B. Spraydosen im Karton mit „UN 1950-Zettel“)	1.1.3.4.2 ADR
Ungereinigte leere Verpackungen , die Güter der Klassen 2, 3, 4.1, 5.1, 6.1, 8, 9 enthielten, wenn Keine Gefahren vom Gut ausgehen können (z.B. leere Gasflaschen, leere Benzinkanister usw.)	1.1.3.5 ADR
Eingeschränkte Freistellung von den Bestimmungen des ADR	
„ Kleine Mengen “ nach 1.1.3.6.3 , befördert zur Versorgung oder über 450l Versandstück (z. B. Disponent holt 132 kg Propan vom Händler und bringt die Gasflaschen zum Lagerplatz, LKW-Fahrer befördert IBC mit 850 l Diesel zur Baustelle)	1.1.3.6.2 ADR

Freistellungen nach 1.1.3.6 = Kleinmengenbeförderung

Die „höchstzulässigen Mengen“ (= Kleine Mengen) gefährlicher Güter, die in der Aufstellung (Tabelle) von 1.1.3.6.3 angegeben sind, dürfen nicht überschritten sein.

Für die Gefahrgüter, die üblicherweise in den Betrieben der Bauwirtschaft transportiert werden, gibt die Tabelle in der Broschüre oder der Anhang 3 im „Leitfaden“ Auskunft (**siehe letzte Folie**).

Für ein Gefahrgut, das dort nicht aufgeführt ist, entnimmt man der großen Tabelle A in Kapitel 3.2 ADR die Merkmale „Verpackungsgruppe“ und Klassifizierungscode“.

Tabelle Kleinmengenregelung

Stoffe/Zubereitungen				Höchstmengen Faktoren		
Klasse	UN-Nr.	Verp. Grup	Bezeichnung	333	1.000	unbegrenzt
				3	1	
	1950		DRUCKGASPACKUNGEN	■		
3	1133	II	KLEBSTOFF	■		
	1133	III	KLEBSTOFF		■	
	1202	III	DIESELKRAFTSTOFF		■	
	1203	II	BENZIN	■		
	1263	II	FARBE	■		
	1263	III	FARBE		■	
4.1	3175	II	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (z.B. ölgetränkte Putzlappen)	■		
	2810	III	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	■		
	2902	III	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.	■		
8	1719	II	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	■		
	1719	III	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.		■	
9	3082	III	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.		■	
	3481		LITHIUMBATTERIEN IN GERÄTEN	■		

Höchstmengen werden angegeben für:

- Feststoffe und verflüssigte Gase (Spraydosen) in kg netto
- Flüssigkeiten in l

Faustformel zur Berechnung mehrerer Gefahrgüter

- ➔ Beim Transport mehrerer Gefahrgüter auf einem Fahrzeug (zum Beispiel Benzin und Flüssiggas), kommt man nicht umhin zu rechnen.
- ➔ Allerdings kann auf eine einfache Formel zurückgegriffen werden.

Faustformel zur Berechnung mehrerer Gefahrgüter

Menge des
Stoffes 1

X

Faktor für Stückgutbeförderung
(kursive Zahl in der Tabelle)

Menge des
Stoffes 2

+
X

Faktor für Stückgutbeförderung
(kursive Zahl in der Tabelle)

=

Ergebnis

Ergebnis < 1000
= Auflagen der Klein-
mengenbeförderung

Ergebnis > 1000
= alle Auflagen der
Gefahrgutverordnung

Dieser Transport fällt unter die Bedingungen der
Kleinmengenbeförderung

Rechenbeispiel

Beim Transport von 2 Kanistern alkalischen Reiniger (UN1719, VG II) mit zusammen 40 l und 2 Kanister entzündbarem Pflegemittel (UM1993, VG III) mit zusammen 30 l (netto)

Der alkalische Reiniger hat den Faktor 3 und das Pflegemittel den Faktor 1

Rechenbeispiel

Alkalischer Reiniger

40 l

X
(= 120)

Faktor für Stückgutbeförderung

3

Pflegemittel

30 l

+
X
(= 30)

Faktor für Stückgutbeförderung

1

=
150

Ergebnis < 1000
= Auflagen der Klein-
mengenbeförderung

Ergebnis > 1000
= alle Auflagen der
Gefahrgutverordnung

Dieser Transport fällt unter die Bedingungen
der Kleinmengenbeförderung

Berechnung der Kleinmenge mit WINGIS



Gefahrstoffsuche



Willkommen bei WINGIS online

Das Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - GISBAU - bietet:

- umfassende Informationen über Gefahrstoffe beim Bauen, Renovieren und Reinigen
- Betriebsanweisungen gemäß §14 der Gefahrstoffverordnung

BSL20 GG90
ZP1
HSW10
RS10 PU40
GISCODEs &
Produktgruppen



GISBAU apps



Handschuhe



myWINGIS
Gefahrstoffverzeichnis




Gefahrgut-
transport



myBETRAN

<https://wingisonline.de/>

Neuer Transport

 Transport berechnen

Firmenname Datum
KFZ-Kennzeichen Fahrer

Bezeichnung	UN-Nr.	Klasse	Verpack.-Grp. Klassifiz.-Code	Menge	Einheit	Faktor	Index
							0
						Summe	0

Gefahrgut-Liste

Berechnung des einzelnen Transportes
Gefahrgutliste des Betriebes

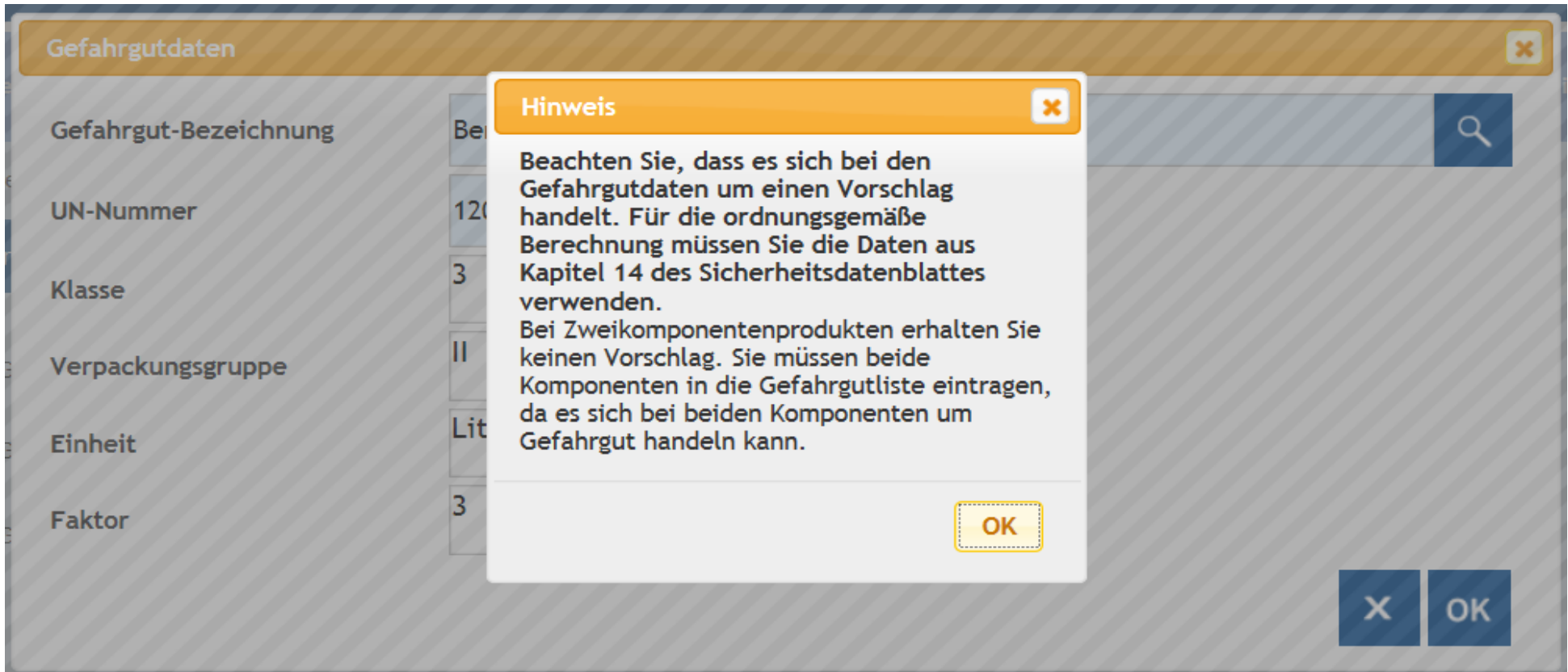
Ergänzung der Gefahrgutliste

Gefahrgut suchen ✕

Gefahrgut-Bezeichnung:

! Wie suche ich am besten? ! Produkt nicht gefunden?

Bezeichnung
Reiniger OX
Acetonreiniger 250 ml
AIF-OFF Spezialgrundreiniger
Ajax Allzweckreiniger Frischeduft
Alkoholreiniger (Fala-Werk Chemische Fabrik GmbH)
Allesreiniger (Büfa)
ALLZWECKREINIGER
Allzweckreiniger 247
Allzweckreiniger K 217
Allzweckreiniger mit Salmiak
Allzweckreiniger mit Salmiak 489



The screenshot shows a software window titled 'Gefahrgutdaten' with a search bar and a list of fields. A warning dialog box is overlaid on the window.

Field	Value
Gefahrgut-Bezeichnung	Be...
UN-Nummer	120
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Einheit	Lit
Faktor	3

Hinweis

Beachten Sie, dass es sich bei den Gefahrgutdaten um einen Vorschlag handelt. Für die ordnungsgemäße Berechnung müssen Sie die Daten aus Kapitel 14 des Sicherheitsdatenblattes verwenden.

Bei Zweikomponentenprodukten erhalten Sie keinen Vorschlag. Sie müssen beide Komponenten in die Gefahrgutliste eintragen, da es sich bei beiden Komponenten um Gefahrgut handeln kann.

OK

Die Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt müssen sorgfältig geprüft werden, da die weiteren Berechnungen auf diesen Daten basieren

Ergänzung der Gefahrgutliste

Gefahrgutdaten ✕

Gefahrgut-Bezeichnung

UN-Nummer

Klasse

Verpackungsgruppe




Einheit


Faktor

Produkte können auch selbst eingepflegt werden.
Bei Angabe der UN-Nummer werden die möglichen
Verpackungsgruppen vorgeschlagen

Berechnung der transportierten Menge

Neuer Transport





Transport berechnen

Firmenname


KFZ-Kennzeichen

Datum

Fahrer

Bezeichnung	UN-Nr.	Klasse	Verpack.-Grp. Klassifiz.-Code	Menge	Einheit	Faktor	Index		
Benzin	1203	3	II	<input type="text" value="20"/>	Liter	3	60		
Diesel	1202	3	III	<input type="text" value="20"/>	Liter	1	20		
							Summe	80	

Dieser Transport fällt unter die Regelungen für Kleinmengentransport.


 Gefahrgut-Liste

Ausdruck der Berechnung

Nachweis der Einhaltung der höchstzulässigen Menge nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR

Firma:

Fahrer:

KFZ-Kennzeichen:

Datum:

Produktname	UN-Nr.	Klasse	Verpack.-Grp. Klassifiz.-Code	Menge	Einheit	Faktor	Index
Saurer Reiniger	1719	8	III	20	Liter	1	20
Pflegemittel, entzündlich	1993	3	III	20	Liter	1	20
Spraydosen	1950	2	5F	12	kg brutto	3	36
Summe:							76

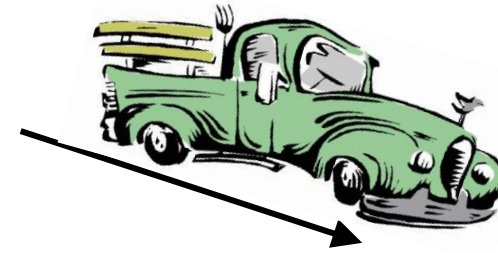
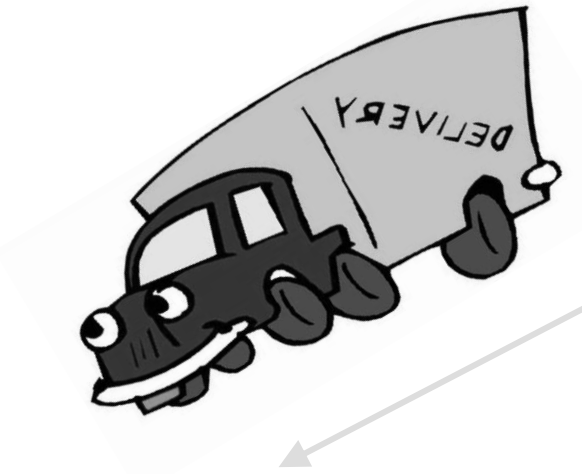
Menge je Beförderungskategorie

Beförderungskategorie	Menge
Kategorie 2	12
Kategorie 3	40

Maßnahmen beim Transport

Transporte zur Baustelle (im Rahmen der Haupttätigkeit)	Versorgungstransporte mehrerer Baustellen bzw. Transporte mit mehr als 450l pro Gebinde
<ul style="list-style-type: none">Fahrer auf das Gefahrgut hinweisenLadungssicherungVerpackungen müssen geeignet seinBei Gasen Belüftung geschlossener FahrzeugeUnfall mit Gefahr durch Gefahrgut sofort melden	<ul style="list-style-type: none">Fahrer auf das Gefahrgut hinweisenLadungssicherungGefahrzettel und UN-Nummern auf der VerpackungBauartgeprüfte VerpackungenBei Gasen Belüftung geschlossener FahrzeugeZusammenladeverbot mit Gütern der Klasse 1Feuerlöscher 2kg PulverUnfall mit Gefahr durch Gefahrgut sofort melden

Mögliche Transporte



Bauhof

Eingeschränkte Freistellung von
den Vorschriften



Baustelle

Weitgehende Freistellung von
den Vorschriften

Kleinmengentransport (weitgehende Freistellung)

Transport dürfen nicht zur internen und externen Versorgung dienen und transportierte Menge darf 450 l pro Gebinde nicht überschreiten

- Hinweis auf den Transport von Gefahrgütern an den Fahrer
- Eignung der Verpackung
- Sicherung der Ladung (gesamte Ladung)
- Lüftung beim Transport von Gasen
- Schutz vor Kurzschlüssen bei Lithiumbatterien
- Bei Ladearbeiten ist der Umgang mit Feuer, offenem Licht sowie das Rauchen (auch elektrische Zigaretten) in der Nähe des Fahrzeuges und im Fahrzeug verboten
- Bei Unfall unverzüglich Meldung an die zuständige Behörde

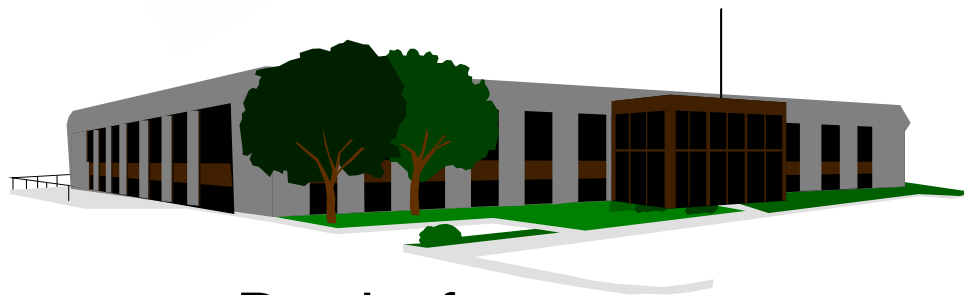
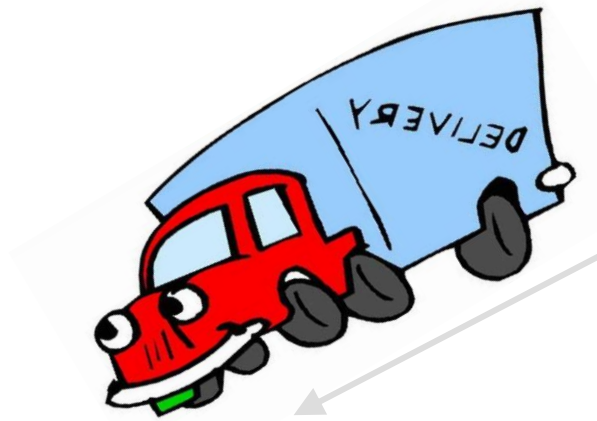
§ 22 der StVO

Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.



Weitere Informationen zur Ladungssicherheit:
https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Broschuere_Flyer/ladungssicherung.pdf

Mögliche Transporte



Bauhof

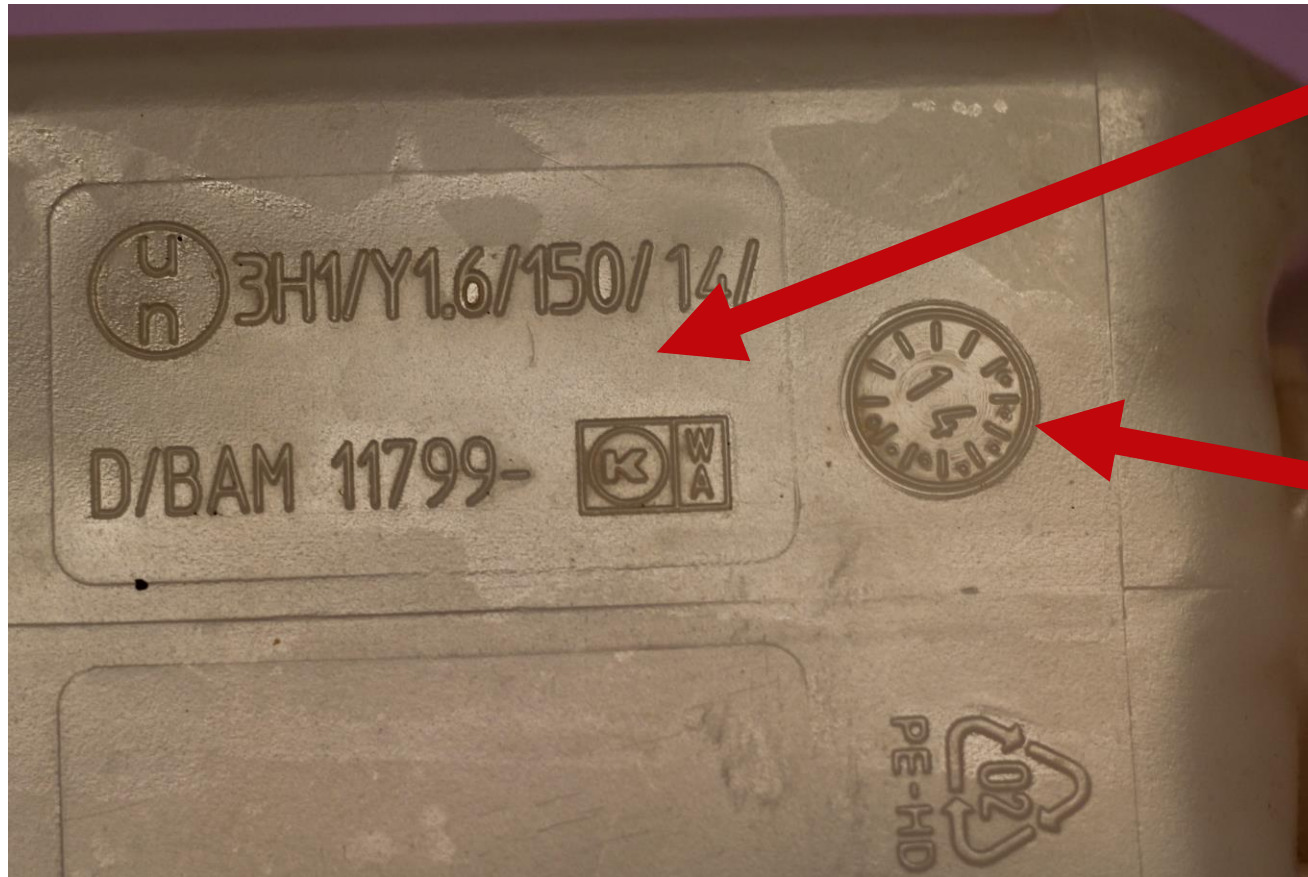
Baustelle

Eingeschränkte Freistellung von den Vorschriften

Weitgehende Freistellung von den Vorschriften

Kleinmengentransport (eingeschränkte Freistellung)

- Hinweis auf die Gefahrgüter
- Bauartzulassung der Gebinde
- Gefahrzettel und UN-Nummern müssen angebracht sein
- Feuerlöscher (2kg für einen Motorbrand)
- Sicherung der Ladung (gesamte Ladung)
- Schutz vor Kurzschlüssen bei Lithiumbatterien
- Ausreichende Lüftung beim Transport von Gasen
- Bei Ladearbeiten ist der Umgang mit Feuer, offenem Licht sowie das Rauchen (auch elektrische Zigaretten) in der Nähe des Fahrzeuges und im Fahrzeug verboten
- Betrieb des Motors bei Be- und Entladen verboten
- Die Ladefläche muss gereinigt werden, wenn sie verunreinigt ist
- Bei Unfall unverzüglich Meldung an die zuständige Behörde



Bauartzulassung

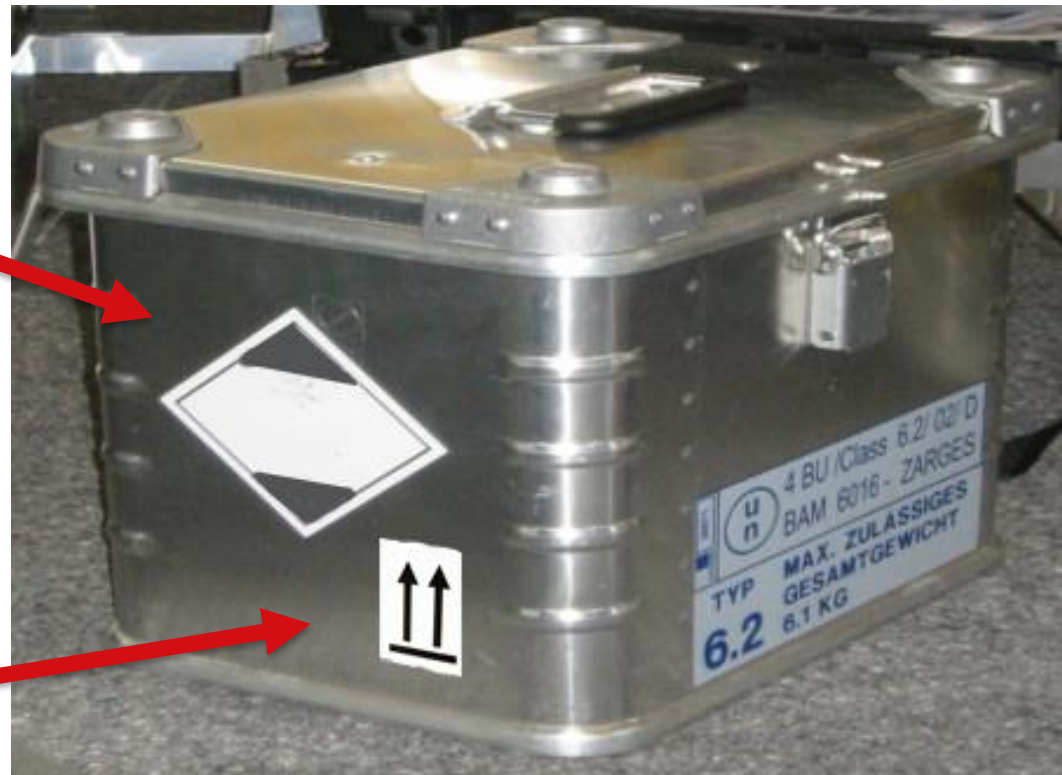
Herstellungstempel
Zulassung erlischt
5 Jahren nach Herstellung



Gekennzeichneten Behälter können ohne weitere Verpackung transportiert werden. Ladungssicherung ist zu beachten!

Transportkiste für Gebinde ohne Gefahrgutkennzeichnung

Kennzeichnung
begrenzter
Mengen nach
Gefahrgutrecht



Ausrichtungspfeile
bei flüssigen
Produkten

Hilfestellung der BG BAU



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Gefahrstoffe

Transport von Gefahrgütern
Die Kleinmengenregelung in der Bauwirtschaft

Leitfaden zur Unterweisung von Personen, die in der Bauwirtschaft an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind ^{*)}

Autoren: Dr. Klaus Kersting
Jens Petzold

^{*)} Ausgenommen sind Gefahrgutbeauftragte und Personen, die im Besitz einer ADR-Bescheinigung über die Schulung der Führer von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter sind.